



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09936**  
Datum: 23.06.2011  
Bezug-Nummer.  
HHStelle/Kostenstelle: 0100.7000  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.08.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.08.2011	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2010 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 20.06.2011:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2010 wird in der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 12.05.2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 180.639,91 €  
Die Bilanzsumme beträgt 19.084.959,34 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 180.639,91 € wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

## Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist Kommanditistin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EglG) mit einer Einlage in Höhe von 25.000,00 €. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Stadt Halle (Saale) ist. Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH hat gemäß § 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages keine Einlage in die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG geleistet und besitzt daher keinen Kapitalanteil.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) hat die Oberbürgermeisterin bzw. der von ihr bevollmächtigte Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

Das Geschäftsjahr 2010 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 180.639,91 €** ab, der mit der nach wie vor auskömmlichen Kapitalrücklage verrechnet werden soll. Die geplanten Umsatzerlöse von 725 T€ erreichte die Gesellschaft nicht, da im Berichtsjahr nur eine Teilfläche aus dem Planansatz von 5 ha veräußert werden konnte und für die übrige Fläche ein Kaufvertragsangebot mit dem Investor beurkundet wurde.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr die Umsatzerlöse von 95 T€ auf 413 T€ erhöhen. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf eines Grundstückes (1,8 ha) und der Übertragung bzw. dem Verkauf von Ver- und Entsorgungsanlagen.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag resultiert aus **nicht förderfähigen Kosten**, wie grundstücksnahe Aufwendungen (Entschädigungen für Grunddienstbarkeiten), Rechts- und Beratungskosten, über die im Einzelfall mit dem Fördermittelgeber noch verhandelt wird und Kosten der Projektleitung (eigene Verwaltung der Gesellschaft).

Gemäß Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) ist der Beschlussvorlage als **Anlage** der Jahresabschluss-Report 2010 der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) beigelegt.

Infolge der sich mit Beginn des Jahres 2007 sehr stark häufenden Anfragen potentieller Investoren für eine Ansiedlung im Industriegebiet, entschlossen sich die Stadt Halle (Saale) und das Land Sachsen-Anhalt in gemeinsamer Abstimmung nunmehr zügig mit der öffentlichen Erschließung des an der A 14 vorhandenen, mit Planrecht ausgestatteten Industriegebietes zu beginnen.

Dieses Areal wird nach übereinstimmender Auffassung der Landesregierung und der Stadt Halle (Saale) als eines der 1-A-Entwicklungsgebiete angesehen und ist dementsprechend speziell im Landesentwicklungsplan verankert. Die öffentliche Erschließung genießt den Vorteil der mit 90 % höchsten Quote der Bezuschussung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe.

Mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 25.08.2010 ist der Anpassung der bisher geplanten öffentlichen Erschließung des Industriegebietes an der A 14 an die veränderte Nachfrage nach Flächen und der damit in Zusammenhang stehenden Verlängerung des Bewilligungszeitraumes vom 31.12.2010 auf den 31.12.2012 zugestimmt worden.

Am 12.10.2010 ist der entsprechende Änderungsantrag durch die Stadt Halle (Saale) gestellt worden.

Der entsprechende Änderungsbescheid ist mit Datum vom 08.03.2011 von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt erteilt worden.

Die erforderliche Liquidität für die im Zusammenhang mit der Erschließung eingegangenen vertraglichen und sonstigen Verpflichtungen und die daraus erwachsenden Zahlungsverpflichtungen wurden einschließlich der vom Fördermittelgeber abgerufenen Fördermittel durch die Stadt Halle (Saale) bereitgestellt. Konform mit den o.g. Stadtratsbeschlüssen wurden zudem die per Ende 2007 noch von der Gesellschaft selbst ausgewiesenen finanziellen Mittel in Höhe von 1,1 Mio. € vollständig verwendet.

Die BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2010 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Prüfung nach § 53 Absatz 1, Nr. 1 und 2, Haushaltgrundsatzgesetz.

Die Prüfung der BDO Deutsche Warentreuhand AG hat zu **keinen Einwendungen** geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Auch der Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2011 mit dem Jahresabschluss der EgIG befasst und der Gesellschafterversammlung abschließend Beschlussempfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, zum Ausgleich des entstandenen Jahresverlustes und zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen, die den Beschlussvorschlägen dieser Beschlussvorlage entsprechen.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

## **Anlage**

BMA Jahresabschluss-Report 2010